

Gemeinde Wangerland



Sitzungsvorlage	angelegt: 30.01.2024	Freigabe BM am:	Vorlage Nr.:
	Sachbearbeiter: Frau Lunscken	09.02.2024	III-441-2024
Behandlung im:		am:	Öffentl.status:
Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Sanierung		20.02.2024	öffentlich
Verwaltungsausschuss		04.03.2024	nicht öffentlich
Rat		12.03.2024	öffentlich

Bezeichnung:

Erlass der Veränderungssperre 02/2024 für den Geltungsbereich des Bebauungsplans II/25 "Horumersiel-Friesenhörn-Deichstraße"

Voraussetzung für den Erlass der Veränderungssperre ist der Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplans II/25 „Horumersiel-Friesenhörn-Deichstraße“ (Vorlage III-440-2024).

Zur Sicherung von städtebaulichen Zielvorstellungen, die Inhalt eines in der Aufstellung befindlichen Bebauungsplans sind, ist gem. § 14 Baugesetzbuch der Erlass einer Veränderungssperre möglich. Durch eine Veränderungssperre kann die Gemeinde während des Verfahrens untersagen, dass Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB durchgeführt oder bauliche Anlagen beseitigt werden dürfen oder das Grundstücke erheblich oder wesentlich wertsteigernd verändert, nicht genehmigungs-, zustimmungs-, oder anzeigebedürftige, aber wertsteigernde bauliche Anlagen errichtet oder wertsteigernde Änderungen solcher Anlagen vorgenommen werden.

Da die oben genannten Veränderungen dem Planungsziel des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans II/25 „Horumersiel-Friesenhörn-Deichstraße“ zuwiderlaufen könnten, wird empfohlen die der Vorlage anliegende Veränderungssperre zu erlassen.

Beschlussvorschlag:

Zur Sicherung der Ziele des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans II/25 „Horumersiel-Friesenhörn-Deichstraße“ wird der Erlass der Veränderungssperre Nr. 2/2024 als Satzung gemäß §§ 14 und 16 Baugesetzbuch in der der Sitzungsvorlage beiliegenden Fassung beschlossen.

Anlagen:

- Entwurf Satzung